

Richtlinien über Ehrungen und Glückwünsche

Im Rahmen der wahrzunehmenden Repräsentationspflichten sind insbesondere zu den nachstehenden Anlässen unter gleichzeitiger Überreichung von Repräsentationsgeschenken offizielle Ehrungen durch die Stadt vorzunehmen:

1.) Ehe- und Altersjubiläen

- a) Ehejubiläen
goldene, diamantene, eiserne, kupferne und Gnaden-Hochzeiten

Repräsentationsgeschenk:
Glückwunschsreiben und Präsentkorb

b) Altersjubiläen

Vollendung des 90., 95., 100. und jeden weiteren Lebensjahres

Repräsentationsgeschenk:
Glückwunschsreiben und Präsentkorb

In Sonderfällen kann auch aus gegebenem Anlass (z. B. Wunsch der Jubilare pp.) ein anderes gleichwertiges Geschenk oder Geldgeschenk in Höhe des Wertes eines Präsentkorbes überreicht werden.

Die Ehrungen sind durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister vorzunehmen.

2.) Betriebsjubiläen

Zum 50-jährigen, 75-jährigen und 100-jährigen Bestehen ortsansässiger Betriebe, zusätzlich für alle weiteren Jubiläen nach Ablauf von jeweils 25 Jahren.

Repräsentationsgeschenk:

Festlegung von Fall zu Fall

Die Ehrungen sind durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vorzunehmen.

3.) Ehrung von Ratsmitgliedern

- a) bei ununterbrochener Ratszugehörigkeit von 10 Jahren

Repräsentationsgeschenk:
Erinnerungsmedaille mit Prägung/ Gravur und Urkunde.

- b) bei ununterbrochener Ratszugehörigkeit von 20 Jahren

Repräsentationsgeschenk:

Erinnerungsmedaille mit Prägung/ Gravur, Bildband und Widmung.

Die Ehrungen sind im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt vorzunehmen. Sie können auch bei anderen Anlässen vorgenommen werden, wenn die Anwesenheit der Mehrheit der Ratsmitglieder gesichert und der Anlass der Veranstaltung der Ehrung würdig ist.

4.) Jubiläen städtischer Bediensteter

a) bei 25-jährigem Dienstjubiläum

Repräsentationsgeschenk:

Gerahmtes Stadtwappen und Urkunde.

b) bei 40-jährigem Dienstjubiläum

Repräsentationsgeschenk:

Bildband mit Widmung und Urkunde.

Die Überreichung der Repräsentationsgeschenke erfolgt außerhalb der landesgesetzlichen bzw. tariflichen Zuwendungen, die aus Anlass von Dienstjubiläen gewährt werden.

Die Ehrungen erfolgen durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.

5.) Verleihung der Ehrennadel der Stadt Werther (Westf.) für besonderes bürgerschaftliches Engagement

Mit der Verleihung der Ehrennadel der Stadt Werther (Westf.) sollen Persönlichkeiten gewürdigt werden, die sich in herausragender Weise um die Stadt Werther (Westf.) verdient gemacht haben, indem sie sich beruflich oder ehrenamtlich in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Wissenschaft, Wirtschaft oder Politik für ihre Mitmenschen engagieren. Das Ehrenamt als wichtige Säule des gesellschaftlichen Lebens soll damit öffentliche Anerkennung finden.

a) Voraussetzungen und Grundsätze für die Auszeichnung:

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Werther (Westf.), aber auch Persönlichkeiten, die nicht in Werther (Westf.) wohnen, sich aber um die Stadt Verdienste erworben haben, können eine städtische Ehrung erfahren.

Jede Einwohnerin/jeder Einwohner der Stadt Werther (Westf.) hat das Vorschlagsrecht für die Ehrennadel.

Die Vorschläge sind schriftlich (inklusive einer Begründung für die Verleihung der Ehrennadel) an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister der Stadt Werther (Westf.) zu richten.

b) Auszeichnung

Die Stadt Werther (Westf.) führt zum 01.03.2016 eine Auszeichnung "Ehrennadel der Stadt Werther (Westf.)" ein.

Die Träger der Ehrennadel erhalten die Ehrennadel und eine Urkunde.

Zusätzlich wird im Rathaus an geeigneter Stelle mittels einer Tafel auf die Träger bzw. Trägerinnen der Ehrennadel hingewiesen. Gleiches erfolgt auch auf der Homepage der Stadt.

Diese Auszeichnung wird erstmals im Jahre 2016 und dann im jährlichen Turnus an Persönlichkeiten verliehen, die sich über den üblichen Rahmen einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit hinaus um das Wohl bzw. Ansehen der Stadt Werther (Westf.) insbesondere im Bereich der sozialen, wissenschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und/oder politischen Arbeit verdient gemacht haben.

In der Regel soll sich die Verleihung auf eine Preisträgerin/einen Preisträger pro Jahr beschränken.

Die Ehrennadel wird nur einmal im Leben überreicht.

c) Entscheidung über die Vergabe der Ehrennadel

Über die Vergabe der Ehrennadel entscheidet eine „Nominierungskommission“. Diese besteht aus jeweils einem Vertreter einer jeden Fraktion im Rat der Stadt Werther (Westf.).

Die Kommission tagt nicht-öffentlich.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingereichten Vorschläge.

Sie entscheidet über die Vorschläge zur Vergabe einstimmig.

Sollte keine Einigung herbeigeführt werden können, oder sollten keine Vorschläge vorliegen, wird auf die Vergabe der Ehrennadel verzichtet.

Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet der Rat der Stadt Werther (Westf.) auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses mit einer 2/3 Mehrheit in nicht-öffentlicher Sitzung.

Die Ehrungen sind im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt vorzunehmen. Sie können auch bei anderen Anlässen vorgenommen werden, wenn die Anwesenheit der Mehrheit der Ratsmitglieder gesichert und der Anlass der Veranstaltung der Ehrung würdig ist.

d) Übergabe der Ehrennadel

Die Vorschläge sind bis zum 30. September eines jeden Jahres einzureichen.

Die Nominierungskommission tagt im Oktober eines jeden Jahres.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat entscheiden im November/Dezember eines jeden Jahres in nicht-öffentlicher Sitzung.

Die Übergabe erfolgt in der ersten Ratssitzung des neuen Jahres.

Diese Richtlinie tritt zum 01.03.2016 in Kraft.